

Gehört zur Verfügung des
Regierungspräsidenten Düsseldorf

vom 24.10.88 A.Z. 35.2- 12.02/06 11/A

AUSFERTIGUNG

1

B e g r ü n d u n g

zur

teilweisen Aufhebung
des Bebauungsplans Nr. 11
in Alstaden

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Alstaden und wird wie folgt umgrenzt:

Bereich der geplanten Verbindungsstraße zwischen der Flügelstraße und der Straße Kiwittenberg.

Der Rat der Stadt hat am 9. Februar 1987 die teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 in Alstaden für den Bereich der geplanten Verbindungsstraße zwischen der Flügelstraße und der Straße Kiwittenberg beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 11 setzt bereits seit dem 22. September 1958 zwischen der Flügelstraße und der Straße Kiwittenberg eine 15 m breite Verbindungsstraße fest.

Diese Straße ist bis heute nicht angelegt worden.

Eine künftige Realisierung mit der möglichen Folge der Ansiedlung von Wohngebäuden - der Bebauungsplan Nr. 11 setzt 5 m parallel zur Straßenfläche neue Baulinien fest - soll vor allem im Hinblick auf die gegebene Immissionsituation durch die nahegelegene Tierkörperverwertungsanstalt der Firma Koch (Kiwittenberg 26) nicht mehr vollzogen werden.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 11 soll durch den Bebauungsplan Nr. 152 Teilbereich B überplant werden.

Da innerhalb des Bebauungsplans Nr. 152 B überwiegend Wohnbauflächen geschaffen werden sollen, ist eine Weiterführung des Verfahrens vorerst infolge der genannten Immissionsituation ebenfalls nicht möglich.

- 2 -

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11 sollen daher für den Bereich der o. g. Verbindungsstraße zwischen Flügelstraße und Kiwittenberg vorab aufgehoben werden.

Bei der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 in Alstaden entstehen der Stadt Oberhausen keine Kosten.

Oberhausen, 4. November 1987

W. W. W.

Beigeordneter



H. J. J.

Städt. Vermessungsdirektor

Diese Begründung hat gem. § 3(2) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253) in der Zeit vom 15. Februar 1988 bis 15. März 1988 einschließlich öffentlich ausgelegen .

Oberhausen , 16. März 1988

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrag

H. J. J.

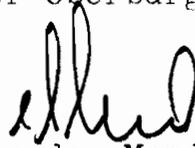
Städt. Vermessungsdirektor



Diese zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 in Alstaden gemäß § 9 (8) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dez. 1986 (BGBI. I, S. 2253) beigegefügte Begründung in der Fassung vom 4. November 1987 ist vom Rat der Stadt am 20. Juni 1988 beschlossen worden .

Oberhausen , 20. Juni 1988

Der Oberbürgermeister



van den Mond